

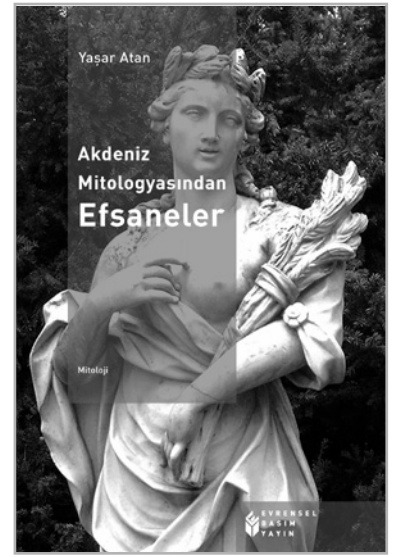
# Yaşar Atan'a mektup

## Sennur Sezer

Merhaba Sevgili Kardeşim Yaşar Atan, Önce yeni kitabın için seni kutluyorum. Söylencelerin insanlığın yol göstericisi olduğunu yeni kitabındaki bir söylence yüzünden bir kez daha anladım. Doğrudan değil elbet, düşündürerek. En sevdiğim söylence ruh biliminde de bir durum da adıdır. Oğulların analarına, kızların babalarına düşkünlüklerinin durumunu açıkladı: Oidipus. Söylenceyi çok hoş anlatıyorsun: "Tebai Kraliçesi lokaste, hiç de hayıra yormadığı bir düş gördü gebeliği sırasında... Kocasını Kral Layos'la (Laios) birlikte bu düşü yorumlaması için Ünlü Bilici Kör Teyresyas'a (Teiresias) başvurdular. Bilici, 'Doğacak çocuğun öz babasını öldüreceğini ve kraliçe olan anneyle evleneceğini' söyledi" Öykü bu kehanete inanılması yüzünden mutsuz ilerler. Kralla kraliçe doğan bebeği ayaklarını sakatlayıp dağ başına atarlar. Çocuğu bulan bir çoban onu bir başka saraya götürür. Bu çocuğun delikanlı olduğunda kralın öz oğlu olmadığını öğrenmesi kaçınılmazdır. Kendisiyle ilgili kehaneti de öğrenir. Ülkesi sandığı yerden kaçır, kaçmak istediği suçları işler... ama sonunda ortaya vefa sembolü bir kız çıkar. Antigone. Ölümün eşliğinde

bile "Ben kin saçmak için değil, aşkı bölüşmek için geldim dünyaya!" diyebilen bir insandır o. İnsanların ölümde mezar hakkını savunur. Kardeşim Yaşar Atan, söylenceler kimi zaman akraba hatta ikiz kardeşler. Sen bu söylencelerin günümüzdeki olayları açıklamakta ne ilginç biçimde yardımcı olabileceğini düşünüyor musun bilmem. Ben Argonautların peşine düştükleri altın postun gökten iniş öyküsünün kurban öyküsüyle akrabalığını düşünmeden edemem. Bilmiyorum sen bu söylenceleri yeniden yazarken söylencelerden üreyen masalları, Anadolu söylencelerini, bu söylencelerin Asya kökenli olanlarının birbirlerine benzerliklerini düşünüyor musun? Ben geçen gün Hagop Mintzuri'nin Turna Nerden Gelirsin'ini okurken "Al" inancını gördüm. Ama bizdeki (ya da Asya'daki kabilelerdeki) gibi loğusalara musallat tek bir "Al Karısı" değil cinler gibi kalabalık "Al"lar var. Bir anlamda hortlaklar. Üstelik de gerçekten allar giyiyorlar. Başka halklarınkini bilmem ama bizimkilerin inancının insanları kendinden başka canlılara (mesela kedilere, köpeklere) iyi davranmaya zorlayan bir yanı var. Cinlerin ya da Türkçeyle "İyi saatte olsunlar"ın Kürtçeyle "Bizden İyiler" diye anılanların hayvan biçiminde görüldüklerine, kabileleri olduğuna, kendilerine iyi davrananlara onların da iyi davranacağına inanmak, korku yoluyla da olsa doğayı korutmanın bir yolu. Bir de temizlik yanı var. Pis sular ortalıkta birikirse, orada tekinsiz varlıklar yaşamış. Neyse bu inanışlar kocaman söylencelerden elimizde

kalan parçalar bence. Bir şalın, bir halının yırtık parçası gibi, renkli ama başı sonu belirsiz. Ya da bir kolyeden kopup düşen kırık bir boncuk gibi ışıltılı ama bir yere yerleşmeyince garip. Belki bu parçalar başka kıtaların söylencelerinin ara bağlantıları. Mesela Afrika'nın. Afrika'dan müziğiyle, inancıyla, ritüelleriyle neler gelmiş İstanbul'a... Bir ucu İzmir'de hâlâ yaşayan Afrikalı kölelerin kabak şenlikleri, kabakçı müzikleri yitmiş ama inançlarının birazı hiç olmazsa tiyatro eserlerinde yaşıyor. Sizin yazdığınız Akdenizli söylenceler ise masallarımızda boy gösteriyor: İnsanoğluna sevdalanan peri kızları, insanlara yaklaşan kızlarını cezalandıran peri padişahları, kılık değiştiren delikanlı periler... Kardeşim Atan, iyi ki yazıyorsun mitolojiden öyküleri. İnsanlığımızı hatırlıyoruz. Varol.



## Anstehende Neuerungen im Bereich der Sorgerechtsregelung

### Ursula Metzger

In der Schweiz ist seit einiger Zeit eine zum Teil heftige Diskussion im Gange, wie das Sorgerecht über gemeinsame Kinder nach der Scheidung aussehen soll. Die Diskussion hier in der Schweiz wird vor allem von Männer- und Vätervereinen geführt, die eine Gleichbehandlung mit den Frauen und Müttern fordern. Sie bemängeln, dass die heutige gesetzliche Situation sie ungerecht behandeln und die Mütter bevorzugen würde. Durch die heutige Praxis, dass in der Regel derjenige Elternteil das alleinige Sorgerecht zugesprochen erhält, unter dessen Obhut das Kind lebt und der somit den vorwiegenden Teil der Betreuungsarbeit leistet, würden die Frauen bevorzugt das Sorgerecht für die Kinder erhalten und eine Gleichstellung der Eltern werde nicht gewährleistet.

Der Bundesrat schlägt nun vor, dass das gemeinsame Sorgerecht beider Eltern nach der Ehescheidung zur Regel wird. Ebenso sollen unverheiratete Eltern das gemeinsame Sorgerecht erhalten. Beide Eltern sollen so gemeinsam die Verantwortung für ihre Kinder tragen. Dies setzt in der Realität voraus, dass sich beide Eltern mindestens im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder verständigen können. Ist dies nicht der Fall, kann dies zu neuen Schwierigkeiten führen.

#### Die heutige Situation im Detail:

Bekommt ein verheiratetes Paar ein Kind, erhalten heute beide Elternteile von Gesetzes wegen das gemeinsame Sorgerecht. Sie sind in allen Bereichen, die Entscheidungen für und über das Kind betreffen, gleichberechtigt, d.h. sie müssen die Entscheidungen gemeinsam treffen. Konkret bedeutet dies, dass beide Eltern das Recht haben, Informationen von Schulen und Ärzten einzuholen. Die Eltern treffen gemeinsam Entscheidungen über die religiöse Erziehung der Kinder, sie müssen bei ärztlichen Eingriffen, Ausbildungsfragen etc. beide ihr Einverständnis geben. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung in allen Lebensbereichen für das Kind.

Trennt sich das Paar, behalten die Eltern weiterhin das gemeinsame Sorgerecht. Anlässlich einer Gerichtsverhandlung zur Regelung des Getrenntlebens wird lediglich einem Elternteil die Obhut über das Kind zugesprochen, d.h. der Wohnort

des Kindes wird demjenigen Elternteil zugeteilt, welcher das Kind bis zur Trennung hauptsächlich betreut hat. Die Verantwortung im Alltag obliegt nun dem obhutberechtigten Elternteil.

Kommt es zur Scheidung wird in der Regel das alleinige Sorgerecht demjenigen Elternteil zugesprochen, unter dessen Obhut das Kind lebt. Der andere Elternteil erhält ein regelmässiges Besuchsrecht, er ist zur Leistung von Unterhaltsbeiträgen an das Kind verpflichtet und hat weiterhin ein ausgedehntes Informationsrecht über das Leben des Kindes.

Können die Eltern auch nach der Trennung miteinander kommunizieren und über die Angelegenheiten der Kinder Vereinbarungen treffen, wird ihnen auf deren gemeinsamen Antrag bereits unter dem heutigen Recht das gemeinsame Sorgerecht zugesprochen. Die Obhut wird einem Elternteil zugesprochen und die Unterhaltsbeiträge des nicht-obhutberechtigten Elternteils für das Kind angesichts der konkreten Betreuungssituation geregelt. Somit haben beide Eltern weiterhin dieselben Rechte und Pflichten wie während dem Zusammenleben. Die gemeinsame elterliche Sorge kann somit bereits heute auch nach der Scheidung weitergelebt werden.

Mit der heutigen Gerichtspraxis werden Kinder hauptsächlich der Mutter zugeteilt, ist es doch auch eine Tatsache, dass die Mutter in der Regel den Hauptteil der Kinderbetreuung leistet. Die Frauen arbeiten nach der Geburt der Kinder meist nur noch in Teilzeitpensen während sich die Männer weiterhin zu 100% der Arbeit widmen. Oftmals ist dies aufgrund der finanziellen Situation der Familie auch nicht anders machbar.

#### Die geplante Neuregelung der Sorgerechtszuteilung:

Der Bundesrat hat vor Kurzem die Botschaft zur Neuregelung der elterlichen Sorge verabschiedet. Geplant ist, dass die gemeinsame elterliche Sorge bei einer Scheidung zum Regelfall wird. Nur in Ausnahmefällen soll ein Elternteil das alleinige Sorgerecht beantragen können. Es soll eine Umkehr der heutigen Situation stattfinden mit der Begründung, dass damit die Eltern auch nach einer Scheidung gleichberechtigte Eltern bleiben würden. Verschiedene Länder handhaben dies bereits heute so, u.a. auch Deutschland.

Eine weitere Neuerung wird im Bereich unverheirateter Eltern erfolgen. Anstelle des bisherigen alleinigen Sorgerechts an die Mutter, was der Regelfall heute darstellt, sollen in Zukunft auch unverheiratete Eltern automatisch das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder erhalten. Heute wird den

unverheirateten Eltern das gemeinsame Sorgerecht auf deren Antrag hin durch die Vormundschaftsbehörde zugesprochen. Verlangt wird dabei auch eine Betreuungs- und Unterhaltsvereinbarung.

Die Gesetzesänderung, weg vom Spezialfall der gemeinsamen elterlichen Sorge nach der Scheidung zum Normalfall hin soll verhindern, dass Kinder in die Scheidungsauseinandersetzung der Eltern einbezogen und zum "Spielball" der Eltern werden. Es wird die Hoffnung damit verbunden, dass Kinderbelange nicht zu Machtkämpfen zwischen den Paaren führen und somit Abklärungen betreffend der Sorgerechtszuteilung in Zukunft vermindert werden können.

Problematisch wird die gemeinsame elterliche Sorge in Fällen sein, in denen die Eltern nach der Trennung resp. Scheidung nicht mehr miteinander kommunizieren können und dies weitgehend nur noch über Anwälte geschieht. In Konstellationen häuslicher Gewalt wird auch in Zukunft nur schwerlich eine gemeinsame elterliche Sorge möglich sein, dies führt dazu, dass eben weiterhin streitige Kinderzuteilungen durch das Gericht entschieden werden müssen. Auch bei binationalen Paaren gestaltet sich die gemeinsame Sorge nicht als einfach, insbesondere wenn einer der Elternteile beschliesst, in sein Heimatland zurückzukehren.

Schwierig ist das gemeinsame Sorgerecht auch zu handhaben, wenn sich ein Elternteil nach der Scheidung aus der Verantwortung und der Beziehung zu den Kindern zurückzieht und sich nur noch minimal an deren Alltag beteiligt, resp. das Besuchsrecht wie auch die Unterhaltsverpflichtung nicht regelmässig wahrnimmt. Dies führt dazu, dass der obhutberechtigte Elternteil die alleinige Verantwortung im Alltag der Kinder trägt, jedoch nicht über die alleinige Entscheidungsmöglichkeit verfügt, was wiederum zu einem Ungleichgewicht und damit verbundenen heftigen Auseinandersetzungen führen kann.

Es wird sich in der Praxis zeigen, ob die kommende Gesetzesänderung wirklich zu den erhofften Verbesserungen im Umgang mit und bei der Regelung der Kinderbelange bei Scheidungen wie auch bei unverheirateten Paaren führen wird. Voraussetzung, dass Kinder möglichst unbelastet von einer Trennung oder einer Scheidung der Eltern aufwachsen ist jedenfalls die weiterhin bestehende Kommunikation zwischen den Eltern über die Anliegen und Sorgen der Kinder.

**Ursula Metzger**  
lic. iur., Advokatin & Mediatorin SAV  
Advokatur TRIAS AG, Pratteln